

Haus- und Nutzungsordnung für Sportstätten

1. Alle Nutzenden sowie Besucher*innen sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung zu beachten und einzuhalten.
2. Fairer Umgang untereinander ist unbedingte Voraussetzung für sportliches Miteinander.
3. Die Nutzung der Sportanlagen ist nur für den vereinbarten Zweck und während der zugewiesenen Nutzungszeit gestattet. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der ZEH möglich.
4. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der ZEH zu melden und im Hallenbuch zu dokumentieren.
5. Fenster und Türen sind bei Verlassen der Sportstätten ordnungsgemäß zu verschließen.
6. Sportstätten dürfen nur mit sauberen, hallengeeigneten Schuhen betreten werden. Straßenschuhe sind nicht gestattet.
7. Das Rauchen ist in allen Sportstätten verboten. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke sind untersagt.
8. Es ist nicht gestattet, Fahr- und/oder Motorräder in den Sportstätten abzustellen. Bitte alle Fahrzeuge nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abstellen.
9. Haustiere sind in Sportstätten unerwünscht.
10. Nach Ablauf der Nutzungszeit sind Schlüssel bzw. Schlüsselkarte wieder beim jeweiligen Schlüsselverantwortlichen abzugeben.
11. Bei Diebstahl oder Beschädigung von Privateigentum übernimmt die HU keine Haftung.